



Ihr Eventhighligt

Wichtige HINWEISE für Käufer und Benutzer von Laserwaffen – vor Gebrauch bitte unbedingt lesen!

Vom Gesetzgeber sind wir angewiesen, Sie nachfolgend auf gesetzliche Vorschriften hinzuweisen. Käufer und Benutzer sind verpflichtet, alle gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen einzuhalten. Unwissenheit schützt nicht vor Strafe!

Laserwaffen als Anscheinswaffen

Laserwaffen sind Anscheinswaffen im Sinne des neuen Waffengesetzes (WaffG), wenn ihrer äußeren Form nach das Gesamterscheinungsbild den Anschein von Feuerwaffen hervorruft.

Führen von Laser-(Anscheins)waffen

Es ist verboten, die tatsächliche Gewalt über Laser-(Anscheins)waffen außerhalb der eigenen Wohnung, Geschäftsräume oder des eigenen befriedeten Besitztums auszuüben (führen). Wer entgegen diesem Verbot eine Laser-(Anscheins)waffe mit sich führt, begeht eine Ordnungswidrigkeit gem. § 53 Abs. 1 Nr. 21a WaffG, die mit einer Geldbuße bis zu 10.000€ geahndet werden kann.

Der Transport

Ein Transport von Laser-(Anscheins)waffen, z.B. vom Händler zum eigenen Zuhause oder vom eigenen Zuhause zu einer Schießstätte (z.B. Schießkino) ist nur in einem verschlossenen Behältnis (z.B. eingeschweißte Verpackung oder in einer mit Schloß verriegelten Tasche) erlaubt.

Allgemeine Sicherheitshinweise

Die Laserwaffe darf niemals auf etwas gerichtet werden, auf das nicht geschossen werden soll. Gehen Sie mit der Laserwaffe so um, wie mit einer echten Waffe! Zielen Sie nicht auf Personen und bewahren Sie die Laserwaffe vor unbefugtem Zugriff kindersicher auf. Blicken Sie niemals in den Laserstrahl!